

Name, Vorname	Datum
Anschrift	Telefon Dienst: _____ Privat:
Geldinstitut	
IBAN	BIC

# ERSTATTUNGSANTRAG

nicht vom Antragsteller auszufüllen

Universität der Künste Berlin  
- Haush-L -

Erstattung aus

Titel  

--	--	--	--	--

Einrichtung / Projekt  

--	--	--	--	--	--	--	--

Institut  

--	--	--	--	--	--	--	--

Kostenart  

--	--	--	--	--

Kostenstelle  

--	--	--	--	--	--	--	--

Kostenträger  

--	--	--	--	--	--	--	--

Sachlich richtig: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Fakultäts-/Referatsleitung, Datum)

Ich bitte um Erstattung der von mir verauslagten Beträge. Die entsprechenden Belege sind beigefügt.

Anlage Nr.	Gegenstand	Betrag Euro
<b>Summe</b>		

Im Falle von eingereichten Online-Belegen versichere ich, dass es sich um Originale handelt, die ausschließlich gegenüber der UdK abgerechnet werden.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/in / Datum)

### Hinweise zur Erstattung verauslagter Beträge:

- Für Beschaffungen der Universität ist die **Schriftform grundsätzlich vorgeschrieben**. Falls im Einzelfall der Wert von 150,- EURO nicht überschritten wird, kann ausnahmsweise auf die Schriftform verzichtet werden. Diese Bestimmungen lassen eine Erstattung von Beschaffungen im Wert von über 150,- EURO im Einzelfall grundsätzlich nicht zu (Nr. 10.1 Anlage AV § 55 LHO). Die Aufteilung einer Beschaffung zur Unterschreitung der vorgenannten Betragsgrenze ist nicht zulässig.
- Erstattungen erfolgen ausschließlich unbar. Zusätzlich zum Namen und der Anschrift ist daher eine Bankverbindung anzugeben.
- Dem Erstattungsantrag sind quitierte Originalbelege beizufügen. Diese sind in zeitlicher Reihenfolge zu nummerieren.
- Die lfd. Nummer, eine stichwortartige Bezeichnung der beschafften Gegenstände/Materialien sowie der Endbetrag sind auf den Erstattungsantrag zu übernehmen.
- Der Erstattungsantrag ist eigenhändig unterschrieben der für die Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit zuständigen Dienstkraft eines Bereiches (Fakultätsverwaltungsleiter/in, Referatsleiter/in o.ä.) zu übersenden. Die Weiterleitung an das Referat Haushalt erfolgt von dort.
- Die Erstattung verauslagter Beträge des Vorjahres ist bis spätestens zum **31.03.** des laufenden Jahres zu beantragen. Nach diesem Termin eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.